

Vorlage

Drucksachenummer

SSK-10/0055

öffentlich nichtöffentlich verantwortlich: Dez. IV

Beratungsfolge:	Termin:
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	15.05.2023

Gegenstand:
Sachstand des Prozesses „Übernahme der Trägerschaft der Berufskollegs in Bergisch Gladbach“

Mitteilung:
Der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Um die Berufskollegs in Bergisch Gladbach als wichtige Stützpfeiler der beruflichen Bildung und Garanten für die Fachkräfteausbildung der gesamten Region zu bewahren, haben die Räte der den Berufsschulzweckverband (BSV) tragenden fünf Städte und Gemeinden, die Verbandsversammlung des BSV sowie der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises die Verwaltungen der Stadt Bergisch Gladbach und des Rheinisch-Bergischen Kreises im Einvernehmen mit der Geschäftsführung des BSV mit der Umsetzung erforderlicher Maßnahmen beauftragt, um die Berufskollegs in die Trägerschaft des Kreises zu überführen (Zeitziel: 01.01.2024).

Das von der Verwaltung vorgelegte Eckpunktepapier (Anlage A Auflösung des Berufsschul(zweck)verbandes (BSV) und Übernahme der Trägerschaft für die Berufskollegs am Standort Bergisch Gladbach durch den Rheinisch-Bergischen Kreis, Ds.-Nr. KT-10/0251) wurde vom Kreistag in seiner Sitzung vom 15.12.2022 verabschiedet.

In diesem Zusammenhang sollten die für die Umsetzung erforderlichen Arbeitsfelder und nötigen Maßnahmen möglichst binnen des ersten Halbjahres 2023 aufgearbeitet und interkommunal abgestimmt werden.

Ergebnis der Beratung im (abschließend entscheidenden) Gremium:		
<input type="checkbox"/> Zustimmung	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> Kenntnisnahme
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> gem. Beschlussvorschlag	für die Richtigkeit:
<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> abweichend: _____	
_____ ja	_____	
_____ nein	_____	
_____ Enthaltung	_____	Schriftführer/in

Wie im Ausschuss für Schule, Sport und Kultur am 08.02.2023 mündlich berichtet, ist der Prozess zur Übernahme mit allen relevanten Akteuren innerhalb der Kreisverwaltung, mit dem BSV und den beteiligten Kommunen erfolgreich gestartet.

Um die wesentlichen Themenfelder und Aufgabenstellungen für einen gelingenden Schulträgerwechsel zu erörtern und die Parameter für eine Umsetzung zu erarbeiten, finden seitdem regelmäßige Besprechungen im Rahmen verschiedener themenbezogener Arbeitskreise statt. Insbesondere folgende Aufgabenfelder wurden dabei als relevante Handlungsfelder identifiziert:

- Finanzen/Haushalt
- Personal
- IT/DV
- Gebäude
- Inhaltliche Entwicklung der Berufskollegs und Perspektiven

Die Ergebnisse aus den Aufgabenfeldern werden jeweils in einem Gremium mit den dafür verantwortlichen Dezernats- und Amtsleitungen sowie der Geschäftsführung des BSV ausgewertet und themenbezogen zusammengefasst. In dem Gremium „Finanzen“ arbeiten auch Vertreter der derzeit im Zweckverband organisierten Kommunen mit.

Parallel dazu werden weitere organisatorische Aspekte für die künftige Rolle als Schulträger des Rheinisch-Bergischen Kreises kreisintern betrachtet und sowohl hinsichtlich fachlich-inhaltlicher Thematiken wie auch für die schulisch-operativen Aufgaben in den Blick genommen.

Nachfolgend wird die aktuelle Situation in den jeweiligen Themen kurz dargestellt:

Finanzen / Haushalt

Bei einer Übernahme der Trägerschaft ergeben sich positive Auswirkungen bezüglich der Zuweisungen des Landes bei der Schulpauschale und der Schlüsselzuweisung an den Rheinisch-Bergischen Kreis. Der Rheinisch-Bergische Kreis erhält durch die direkte Zuordnung der Berufskollegs mehr, die Kommunen hingegen weniger Schlüsselzuweisung und Schulpauschale.

Aus Sicht der Verwaltung sollten die Mehreinnahmen des Kreises durch die Übernahme der Trägerschaft der Berufskollegs zur Reduzierung der Verbandsumlage bzw. der differenzierten Kreisumlage eingesetzt werden. Dadurch würde der finanzielle Status quo der Kommunen gewahrt. Die möglicherweise darüber hinaus zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sollten in die qualitative Verbesserung der Berufskollegs investiert werden.

Personal

Den aktuell beim BSV direkt Beschäftigten wurde in einem ersten Schritt die Möglichkeit einer Weiterbeschäftigung beim Rheinisch-Bergischen Kreis signalisiert. In enger Abstimmung erarbeiten das Personalamt der Kreisverwaltung, der Personalservice der Stadt Bergisch Gladbach sowie die Geschäftsführung des BSV den Rahmen für eine Übernahme des vorhandenen Personals. Die detaillierte Ausarbeitung notwendiger, auch formal-rechtlicher, Maßnahmen ist aktuell in Vorbereitung. Bestehende Dienstvereinbarungen (z.B. mit dem Hausmeister-Personal) liegen vor und werden geprüft.

Derzeit ist in Prüfung, ob die Übernahme der Trägerschaft rechtlich als Betriebsübergang gemäß §613a BGB bewertet werden kann. Hierzu wäre dann im weiteren Prozess der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Kreis und BSV zur Übernahme der Schulträgerschaft erforderlich. Der inhaltliche Umfang und konkrete Regelungsbereich dieser Vereinbarung, der über

personalrechtlichen Themen hinausreichen wird, wird aktuell ebenfalls geprüft und im gemeinsamen Dialog mit der Stadt und dem BSV erarbeitet.

IT /DV

Das Fachamt für IT des Rheinisch-Bergischen Kreises hat gemeinsam mit dem Amt für Schule und Sport Vor-Ort Begehungen in den Berufskollegs durchgeführt, um einen Überblick über die IT-Situation zu bekommen. Ein wesentlicher Punkt dabei war die Begutachtung der Hardware im Bereich der Verwaltung, im Schüler- und Lehrerbereich sowie die Netzwerktechnik.

Da dort ein nicht unerheblicher Anteil an älteren Geräten und unterschiedlicher Hardware-Ausstattungen genutzt werden, erfolgt in den weiteren Schritten die Prüfung und Klärung der Anforderungen an die Sicherstellung des Supports. Ein Fokus wird dabei auf den Bereich der pädagogischen Netzwerke gelegt.

Hinsichtlich des Verwaltungsnetzwerks werden zeitnah Planungen erstellt, um einheitliche Qualitäten und Standards der Kreisverwaltung für die Berufskollegs zu definieren und somit auch in diesem Bereich den Support sicherstellen zu können.

Mögliche Neu-Beschaffungen und Anpassungen in Hard- und Software werden in die Finanzplanungen mit einfließen. Weitere Abstimmungen und Umsetzungsplanungen, auch hinsichtlich evtl. Anpassungen der Medienentwicklungspläne, müssen nun intensiv geführt werden.

Fördermittel des Digitalpaktes sind bereits seitens des Zweckverbandes vollumfänglich eingesetzt worden und die erforderlichen Netzwerkarbeiten in den beiden Berufskollegs erfolgreich durchgeführt.

Gebäude

Die Gebäudesituation der beiden Berufskollegs in Bergisch Gladbach, das Gewerbliche und das Kaufmännische Berufskolleg, ist nach den ersten Erkenntnissen bedenklich. Insbesondere am Kaufmännischen Berufskolleg bestehen erhebliche Mängel in der Bausubstanz.

Die Stadt Bergisch Gladbach geht davon aus, dass die Betriebssicherheit zum Eintritt in den Mietvertrag sichergestellt ist. Eine diesbezügliche Festschreibung im Mietvertrag ist vorgesehen.

Inhaltliche Entwicklung der Berufskollegs und Perspektiven

Ziel des Gesamtprozesses einer Auflösung und der damit verbundenen Übernahme der Trägerschaft durch die Kreisverwaltung besteht, wie im Rahmen der vergangenen Berichterstattungen dargelegt, in der Verbesserung der inhaltlichen Ausgestaltung der beiden Berufskollegs im Wettbewerb mit umliegenden Regionen. Die damit verbundenen notwendigen komplexen überregionalen Planungs- und Abstimmungsprozesse insbesondere zwischen Berufskollegs, Wirtschaftskammern, Unternehmen und Bezirksregierung können auf Ebene eines BSV nicht in der erforderlichen Fachlichkeit wahrgenommen werden und wurden daher in den vergangenen Jahren für die beiden Standorte nachvollziehbarer Weise nicht bzw. nur rudimentär vorgenommen. In Folge dessen weisen die beiden Berufskollegstandorte einen Mangel an wichtigen Fachklassen für die Region auf, die Anmeldezahlen an Schülerinnen und Schüler sind für diese Fachklassen in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen.

Mit Blick auf den Fachkräftemangel in wichtigen Branchen der Industrie und des Handwerks ist dies eine Entwicklung, der entgegengearbeitet werden muss. Die Unternehmen der Region beziehen ihren Nachwuchs zum großen Teil aus der dualen Ausbildung. Das Vorhalten eines passenden Berufsschulangebotes für die Unternehmen ist damit auch eine wichtige Fragestellung bei der Wahl des Unternehmensstandortes. Sie können dabei selber wählen, an welchem Berufskolleg sie ihre Auszubildenden anmelden. Bei der Auswahl spielen dann auch Qualitätsfragen bzgl. des Berufskollegangebotes eine wichtige Rolle.

Die Berufskollegs sind für den theoretischen Teil der dualen Ausbildung zuständig und müssen entsprechende Fachklassen mit entsprechender Qualität vorhalten. Ist dies nicht gegeben, schicken die Unternehmen ihre Auszubildenden für den Berufsschulunterricht in andere Regionen. Die jungen Menschen müssen dabei zum Teil lange Fahrtzeiten auf sich nehmen, um das passende Berufskollegangebot wahrnehmen zu können. Und dies ist im Rheinisch-Bergischen Kreis weit überproportional im Vergleich zu anderen Regionen der Fall: Aktuell pendeln 80% der Auszubildenden aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis aus.

Um diese Situation zum einen für die jungen Menschen zu verbessern und ihnen ein adäquates Bildungsangebot in der Region zu bieten, als auch den Bedarfslagen der Unternehmen gerecht zu werden und damit den Rheinisch-Bergischen Kreis als Wirtschaftsstandort in Konkurrenz zu dem umliegenden Regionen zu stärken, erfolgt durch das Amt für Bildung und Integration eine fachliche Analyse der Ausgangslage für die verschiedenen Bereiche der Berufskollegs.

In intensiven Abstimmungsprozessen mit den beiden Berufskollegleitungen und den entsprechenden Lehrgangleitungen sowie den Wirtschaftskammern werden diese nun schrittweise dabei unterstützt, ihre Angebote auf die Bedarfslagen der Region und der einzelnen Ausbildungsbetriebe anzupassen. Dadurch konnten bereits im ersten Schritt die Anmeldezahlen für die von der Schließung bedrohten Fachklassen „Industriekaufleute“ und „Kaufleute für Groß- und Außenhandel“ erhöht und Unternehmen wieder für eine Ausbildung an den beiden Standorten gewonnen werden. Dieser Prozess wird schrittweise auf alle Bildungsgänge der beiden Berufskollegs ausgeweitet.

Durch die Einführung der Datenbank „Schüler-Online“ seitens des BSV in diesem Jahr konnten sich die Schülerinnen und Schüler zudem erstmalig in der Region elektronisch bei den Berufskollegs anmelden. Hierdurch ist eine erhöhte Planungssicherheit für die Berufskollegs entstanden. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen 1.085 Anmeldungen für die 72 verschiedenen Bildungsgänge an den beiden Standorten über „Schüler-Online“ vor. Dabei verteilen sich die Anmeldungen wie folgt: Gewerblich-technisches Berufskolleg mit 725 Anmeldungen und das kaufmännische Berufskolleg mit 360 Anmeldungen. Die jeweilige Verteilung der Anmeldungen auf die verschiedenen Bildungsgänge und die Entwicklung der Anmeldezahlen werden im weiteren Prozess gemeinsam mit den Schulleitungen und der Schulaufsicht in den Blick genommen und hinsichtlich erforderlicher Entwicklungsprozesse zur Stabilisierung der Angebote erörtert.

Da davon ausgegangen werden muss, dass in den aktuellen Schulgebäuden der Stadt Bergisch Gladbach nur begrenzte Veränderungsprozesse zur innovativen Ausgestaltung der Fachklassen herbeigeführt werden können, müssen die erforderlichen Entwicklungen in kleinen Schritten herbeigeführt werden.

Ausblick

Entsprechend der Beauftragung aus dem Beschluss des Kreistages von Dezember 2022 werden die Themenfelder weiter in den beschriebenen Verfahren bearbeitet. Die Ergebnisse werden in die laufenden Abstimmungsprozesse mit den Zweckverbandkommunen, dem BSV und dem Rheinisch-

Bergischen Kreis eingebracht und dienen der Vorbereitung des nötigen politischen Entscheidungsprozesses zu einer Übernahme der Trägerschaft.

Eine vollständige Zusammenfassung der Ergebnisse in den oben genannten Themenfeldern, eine aktuelle Ist-Analyse sowie ein Ausblick auf die Übernahme und anschließende Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts „Berufskollegs“ wird die Verwaltung in eine Vorlage in der 3. Sitzungsperiode 2023 des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur nach den Sommerferien einbringen. Diese Vorlage wird entsprechend des Prozederes der zuvor eingebrachten Vorlage als gemeinsame Beschlussvorlage parallel in die Räte der Verbandsgemeinden, in die Zweckverbandsversammlung des BSV und in den Kreistag eingebracht.

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein (s. Beschlussvorschlag)
Die Maßnahme verursacht		
<input type="checkbox"/> keine Folgekosten		
<input type="checkbox"/> Folgekosten in Höhe von		
einmalig	Euro	
jährlich	Euro	
_____ Aggi Thieme		